

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 25.6.2019

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

[IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Herrn Rechtsanwalt  
Manfred Müller

Per E-Mail

## **NEUER AUFTRAG**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir hatten ja im vergangenen Jahr schon mal über diese unglaublichen Notdienst-Gauner gesprochen und wie ich Ihnen vor einigen Wochen erzählt habe, habe ich die Klage spaßeshalber selbst gemacht, den vollen Betrag der gefälschten Rechnungen geltend gemacht, also insgesamt € 2.128,49 zuzügl. Zinsen (incl. der Gebühr des Gewerbebeamten Essen).

Lt. Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom 18.6.2019 wird dort ein Betrag zu meinen Gunsten in Höhe von € 1.652,49 nebst Zinsen ausgeurteilt.

Die tatsächlichen Kosten für den Austausch der 7 Sicherungen wurde vom Gericht mit brutto € 476,-- in Ansatz gebracht. Das ist übrigens der Betrag, den ich von Herrn Berndt zurückhaben möchte, denn der ist wahrscheinlich der Verursacher für den Ausfall von 7 Sicherungen. Hierzu schreibe ich Sie in den nächsten Tagen nochmals gesondert an.

Das Urteil enthält eine ziemlich deutliche Sprache, was die Gaunereien der Firma DHE bzw. des Beklagten betrifft.

Ich zitiere einige Beispiele:

Seite 6, 1. Absatz:

„Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ist als sittenwidriges Geschäft nichtig im Sinne des § 138 BGB ....“

Seite 6, 3. Absatz:

„Das Geschäftsmodell des Beklagten ist auf Wucher und Betrug ausgelegt. Der Beklagte hat im Verfahren auf eine nicht existente Firma Benelux verwiesen ....“

Aufgrund dieses Urteils habe ich Herrn Mannstaedt gestern per Einschreiben/ Rückschein und vorab per E-Mail aufgefordert, den von mir errechneten Betrag in Höhe von insgesamt € 1.823,70 bis 3.7.2019 bei mir eingehend zu überweisen.

Man glaubt es nicht, ich erhalte gerade eine E-Mail von Herrn Mannstaedt - das ist der **PRÄSIDENT der GAUNER**, s. E-Mail-Adresse - mit folgendem Wortlaut:

**Von: Thomas Mannstaedt <[praesident@dhe-technik.de](mailto:praesident@dhe-technik.de)>**

**Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 09:25**

**An: [info@eifeluebersetzungen.com](mailto:info@eifeluebersetzungen.com)**

**Betreff: Re: Fwd: Zahlungsaufforderung nach Urteil**

**Sehr geehrte Frau Herkenrath,**

**seltsam dass man mit viel Lügen, Falschbehauptungen und Verleumdung vor Gericht gewinnen kann.**

**Wir haben in der Zwischenzeit die Handwerkskarten der Firmen erhalten und beim Gericht eingereicht und legen gegen das Urteil Einspruch ein.**

**Anschließend werden wir Sie wegen dieser üblen Verleumdungen verklagen und endlich anfangen gegen den Rufmord, der gegen uns betrieben wird vorzugehen.**

**MfG**

**Thomas Mannstaedt**

DHE Haus- und Gebäudetechnik GmbH  
Im Gewerbepark A 10 \* 93059 Regensburg  
Tel: 0941-2086460 \* Fax: 0941-2086461040  
Geschäftsführer: Thomas Mannstaedt \* AG Regensburg  
HRB 148245

Ich übersende Ihnen anbei das Urteil, den vorgenannten Schriftverkehr vom 24. bzw. 25.6.2019 und bitte Sie bei meiner Rechtsschutzversicherung schon mal Kostenschutzzusage für die Vertretung vor dem Landgericht Regensburg einzuholen.

Sollte diese wider Erwarten nicht erteilt werden, übernehme ich die Kosten selbst. Ich denke, bei dieser sonnenklaren Sachlage ist das kein großes Risiko, es sei denn, der Herr Mannstaedt ist bis dahin endlich „**aus dem Verkehr gezogen**“, aber dann gibt es ja immer noch die Firma DHE.

Solchen Vögeln muss das Handwerk gelegt werden.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Urteil vom 18.6.2019  
Mein Schreiben vom 24.6.2019 an Herrn Mannstaedt  
E-Mail-Schriftverkehr Mannstaedt – Herkenrath vom 24. und  
25.6.2019